

Fritz Kroll

## Kernbereichsschutz bei Durchsuchungen

Zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung de lege lata et ferenda



Strafprozessuale Durchsuchungen ermöglichen tiefe Einblicke in das Privatleben Betroffener. Diese haben zu befürchten, dass der Staat bei der Suche nach Beweismitteln auch in ihre höchstpersönliche Sphäre vordringt und Informationen erhebt, die dem in der Menschenwürdegarantie wurzelnden Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzuordnen sind. Trotz der Kernbereichsrelevanz von Durchsuchungen gibt es in der Strafprozessordnung keine Regelungen zum Schutz der Intimsphäre bei Durchsuchungen. Fritz Kroll analysiert die aktuelle Rechtslage und kommt zu dem Ergebnis, dass diese dem verfassungsrechtlichen Anspruch des Einzelnen auf Achtung seines Kernbereichs bei Durchsuchungen nicht gerecht wird. Der Autor zeigt auf, dass der Gesetzgeber Regelungen dazu einzuführen hat, und entwickelt einen Vorschlag für einen wirksamen Kernbereichsschutz de lege ferenda.

Fritz Kroll Geboren 1986; Studium der Rechtswissenschaft in München und Sydney; Rechtsreferendariat im Oberlandesgerichtsbezirk München; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Europäisches Strafrecht an der Universität Regensburg; derzeit Rechtsanwalt in München.  
<https://orcid.org/0000-0002-6374-3704>

2021. XII, 181 Seiten. VVerfR 180

ISBN 978-3-16-160774-5

fadengeheftete Broschur 69,00 €

ISBN 978-3-16-160775-2

eBook PDF 69,00 €

Jetzt bestellen:

[https://www.mohrsiebeck.com/buch/kernbereichsschutz-bei-durchsuchungen-9783161607745?no\\_cache=1](https://www.mohrsiebeck.com/buch/kernbereichsschutz-bei-durchsuchungen-9783161607745?no_cache=1)

[order@mohrsiebeck.com](mailto:order@mohrsiebeck.com)

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104



Mohr Siebeck

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG

Postfach 2040

D-72010 Tübingen

[info@mohrsiebeck.com](mailto:info@mohrsiebeck.com)

[www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)